



PRIMARSCHULE TAFERS

Jokertage (Art. 21 Abs 2 SchG und Art. 36a SchR)

Nach vorgängiger Benachrichtigung können Eltern ihr Kind ohne Angabe von Gründen vier halbe Schultage (kumulierbar) pro Schuljahr (Jokertage) nicht zur Schule schicken.

Meldung von Jokertagen

Die Meldung erfolgt mindestens 1 Woche im Voraus an die Klassenlehrpersonen.

Für jedes Kind der Familie muss ein Formular ausgefüllt werden.

	Datum	Morgen	Nachmittag
Halbtag 1		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Halbtag 2		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Halbtag 3		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Halbtag 4		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name, Vorname Kind:			
		Klasse:	
Unterschrift der Eltern:			

Hinweis:

An diesen Schultagen können **keine** Jokertage bezogen werden: Am ersten Schultag des Schuljahres, während schulischen Aktivitäten (Schulausflüge, Schulreisen, Landschulwochen, Projektwochen, Schullager, Sport- und Kulturtagen), Zuweisungsprüfung der 8^H, Check P5 an einem Tag in allen 7^H-Klassen (Woche 19-21). Im Falle von ungerechtfertigten Absenzen einer Schülerin oder eines Schülers kann die Schuldirektion den Bezug einschränken oder verweigern.

Zusatz zu **Bayram**: Wenn der Urlaub zum Bayramfest mit dem Urlaubsgesuch 2 Wochen im Voraus eingereicht wird, muss kein Jokertag gebraucht werden. Sollte der Urlaub nicht termingereicht eingegeben werden oder das Kind fehlt, wird ihm ein Jokertag angerechnet.